

Stefan Martens • Dornwaldstr. 28 • 76227 Karlsruhe  
Ministerium für Kultus, Jugend und  
Sport  
Herrn Ministerialdirigent Lazaridis  
Postfach 103442

70029 Stuttgart

09.10.2019

**Verwaltungsvorschrift des KM über Zeugnisse, Halbjahresinformation, Lernentwicklungsbericht und Schulbericht (VwV Zeugnisse)  
Stellungnahme des Verband Sonderpädagogik Baden- Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, aus fachlicher Sicht zum Entwurf der o.g. Verwaltungsvorschrift Zeugnisse Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass diese Verwaltungsvorschrift erarbeitet wurde und damit die ausstehenden notwendigen Klärungen getroffen wurden. Gerade im Kontext des, seit dem Schuljahr 2015/16 möglichen, zieldifferenten Unterrichts von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsanspruch bestehen an den allgemeinen Schulen noch viele Unsicherheiten.

Daher begrüßen wir, dass diese Schülergruppe unter 1.2 an prominenter Stelle genannt wird.

Weiter begrüßen wir, dass unter 10.5 der kooperative Charakter von sonderpädagogischen Bildungsangeboten in kooperativer Organisationsform seinen Ausdruck im Zeugnis durch die Benennung der beiden beteiligten Schulen findet.

Unter 4.6.2 wird die Bezeichnung "Zeugnis zum Schulabschluss" am Ende des Bildungsgangs geistige Entwicklung begrüßt.

Unklar und damit regelungsbedürftig bleibt das Zeugnis bei Fällen der Nummer 2.2.2 nach der Sekundar-1 Stufe der allgemeinen Schule. Hier erhalten bisher auch die Schüler im Bildungsgang geistige Entwicklung das Abschlusszeugnis der besuchten allgemeinen Schule, unter 4.6.4 soll diese bisherige Praxis jetzt in die VwV aufgenommen werden.

Zum einen bleibt unklar, nach welcher Norm dieses Abschlusszeugnis erteilt wird, da der Bildungsgang geistige Entwicklung bisher keinen normbezogenen Abschluss kennt.

Zum anderen sollte zwingend vermieden werden, dass an der allgemeinen Schule im Bildungsgang geistige Entwicklung ein Abschlusszeugnis, am SBBZ aber ein Zeugnis zum Abschluss erteilt wird. Die Begriffe sollten in beiden Fällen identisch lauten.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Martens

2. Landesvorsitzender